



EINGEGANGEN 18. Juni 2021

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Abteilungsleiter Recht

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Adolfsallee 59  
65185 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT

Stauffenbergstr. 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT

11055 Berlin

TEL

+49 (0)30 - 2004 - 23800

FAX

+49 (0)30 - 2004 - 3343800

E-MAIL

bmvgr@bmvg.bund.de

- BETREFF: Bericht über die Besuche der Vollzugseinrichtungen in der Wilhelmsburgkaserne, des Lagers Heuberg und der Nibelungenkaserne; hier: Ausstattung der Arresträume mit innenliegenden Lichtschaltern
- BEZUG 1: Besuchsbericht vom 16. Oktober 2020
2. Ihr Schreiben vom 16. Oktober 2020 (Ihr Zeichen 223/1/20)
  3. Mein Schreiben vom 28. Januar 2021
- Gz 39-79-02/-02/RII40002

Berlin, 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Adam,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 28. Januar 2021, in dem ich angekündigt hatte, die Ausstattung der Arresträume der Bundeswehr mit Lichtschaltern erneut prüfen zu lassen. Diese Prüfung ist mittlerweile abgeschlossen und ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Bundeswehr nun entschieden hat, Ihrer Anregung zu folgen.

Im Hinblick auf die geringe Auslastung der Arresteinrichtungen der Bundeswehr ist in einem ersten Schritt zunächst geplant, jeweils einen Arrestraum pro Standort mit einem Lichtschalter auszustatten. Die übrigen Arresträume werden dann im Rahmen der Erhaltung bei anstehenden Baumaßnahmen nachgerüstet.